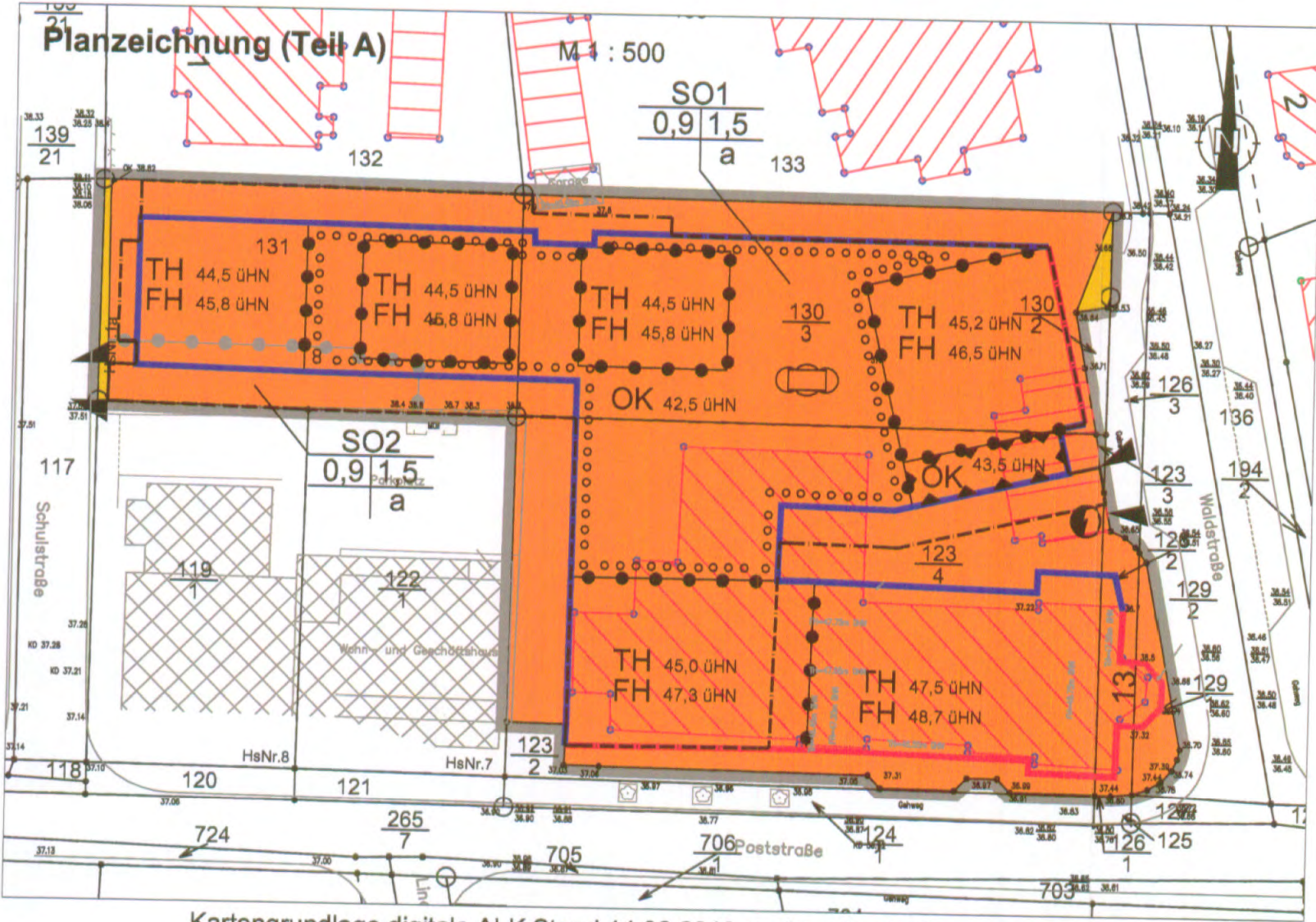


SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD GÖHREN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15
"Einkaufsmarkt Göhren"

Verfahrensvermerke

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat in ihrer Sitzung am 23.04.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Einkaufsmarkt Göhren“ gefasst.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.
4. Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat am 08.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Einkaufsmarkt Göhren“ einschließlich Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2012 bis zum 25.01.2013 während folgender Zeiten:
6. Der katastermäßige Bestand am 14.2.2013 sowie die geometrische Form der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat in ihrer Sitzung am ... die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren als Satzung beschlossen.
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
10. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... ortsüblich bekannt gemacht worden.



Kartengrundlage digitale ALK Stand 14.02.2013 ergänzt durch Vermessung aus dem Jahr 2009

Planzeichenerklärung

- I. Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
6. Sonstige Planzeichen
II. Darstellungen ohne Normcharakter
1. Flurstücksnummer
2. Flurstücksgrenze
3. Gebäude (ALK)
4. Gebäudebestand (Vermessung)
5. topografische Linien (Vermessung)
6. Höhenpunkte in m üHN (Vermessung)

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Bauweise. Includes values for SO1 and SO2.

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990 geändert am 22.07.2011. Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993.

Text (Teil B)

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BauGB
1. Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.1.1 Sonstiges Sondergebiet Magistrale SO1 § 11 BauNVO
1.1.2 Sonstiges Sondergebiet Magistrale SO2 § 11 BauNVO
1.2 Maß der baulichen Nutzung § 16 BauNVO
1.2.1 Geschossflächenzahl § 20 Abs. 3 BauNVO
1.2.2 Höhe der baulichen Anlagen § 18 BauNVO
2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
2.1 Abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO
2.2 Überbaubare Grundstücksfläche und Stellung der baulichen Anlage § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauGB
3. Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 BauGB
4. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB
II. Örtliche Bauvorschriften § 86 LBauO M-V
1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen § 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V
1.1 Baukörper
1.2 Fassaden
1.3 Vorbauten

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2013 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Einkaufsmarkt Göhren“ erlassen:

- Göhren, den 22.05.2013
1.4 Fenster
1.5 Dächer
2. Werbeanlagen § 86 Abs. 1 Nr. 2 LBauO M-V
III. Hinweise
1. Bodendenkmalpflege
2. Sanierungsgebiet
3. Artenschutz



Bebauungsplan Nr. 15 "Einkaufsmarkt Göhren" der Gemeinde Ostseebad Göhren
Stand: Satzung 25.03.2013
Planverfasser: Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung